

Ausnahmen abgesehen, versammelt der Band alle Diözesanbischöfe, die zwischen 1448 und 1648 im Reich Bistümer innehatten; sofern möglich aber auch die dort tätigen Weihbischöfe; ja, in Einzelfällen sogar die Generalvikare: die Diözesanbischöfe zumeist in Form von prägnanten Porträts, die (einem obligatorischen Kanon folgend) im Idealfall alle Informationen präsentieren, die zur Rekonstruktion intellektueller, politischer und sozialer Profile unentbehrlich sind, und die wie gewohnt auch den Blick auf wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Strukturzusammenhänge freigeben; die Weihbischöfe und Generalvikare zumeist in Form von Biogrammen, die häufig allerdings kaum mehr als die wichtigsten Lebensdaten umfassen – setzt die Überlieferung den 50 Autorinnen und Autoren hier doch enge Grenzen. Keine Berücksichtigung hingegen fanden die protestantischen „Notbischöfe“, während Bischöfe, die sich erst im Laufe ihrer Amtszeit für die Reformation entschieden, in vielen Fällen einen Artikel erhielten.

Nimmt man die insgesamt etwa 1.000 Artikel genauer in den Blick (vor allem jene 650, die den Diözesanbischöfen gewidmet sind), so fällt zuerst einmal wieder jene unpräzise Solidität auf, die schon die Artikel der vorangegangenen beiden Bände auszeichnet; gleichzeitig aber ist nicht zu übersehen, daß die Artikel alles andere als ausgewogen sind – eine Tatsache, die weniger auf begriffliche und analytische Niveauunterschiede als auf strukturelle Forschungsdefizite zurückgeführt werden muß. So läßt sich zum Beispiel festhalten, daß vor allem Bistümer, die während der Reformation oder im Zuge der Säkularisation aufgelöst wurden, so unzureichend untersucht sind, daß es nicht an Amtsinhabern fehlt, für die das Bischofslexikon einen Forschungsstand überhaupt erst konstituiert hat. Daß darüber hinaus auch zeitliche Aspekte eine zentrale Rolle spielen, daß Überlieferungschance und Überlieferungsdichte vor allem im Laufe des 16. Jahrhunderts deutlich zunahm, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Zu denken ist etwa an die Informativprozesse, die seit dem Konzil von Trient nach der Wahl eines Bischofs zu führen waren und als Entscheidungshilfe für die päpstliche Konfirmation fungieren sollten, oder an die Berichte der Nuntien, die jetzt Woche für Woche nach Rom gingen.

Doch so unterschiedlich Überlieferungssituation und Forschungsstand im einzelnen auch sein mögen – die Stichpro-

ben, die dieser Anzeige zugrunde liegen, lassen nicht daran zweifeln, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geboten wird, was erwartet werden kann; und das heißt auch, was die beiden potentiellen Lesergruppen erwarten dürfen: jene, die in erster Linie nachschlagen will, und jene, die vorrangig daran interessiert ist, das Lexikon als sozialgeschichtliches Informationsreservoir für prosopographische Untersuchungen zu nutzen. (Wie ergiebig das sein kann, zeigt die Kollektivbiographie geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation, die Stephan Friemer 1992 vorgelegt hat und die auf der Datenbasis der beiden ersten Bände des Bischofslexikons entstanden ist.)

Beide Gruppen werden jedenfalls künftig auf ihre Kosten kommen und nicht zuletzt auch von den 125 Abbildungen profitieren, die ausgewählte Bischöfe im Porträt zeigen, von einem Verzeichnis der Diözesanbischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare nach Diözesen und einem der zeitgenössischen Regenten und Nuntien sowie von den beiden Karten, die den Band beschließen: die Bistümer und die Erz- und Hochstifte samt reichsunmittelbaren Klöstern und Stiften im Heiligen Römischen Reich um 1500. Was sie allerdings beachten müssen, ist ein konzeptionelles Problem: Wer etwa nach Ernst von Bayern sucht, der zwischen 1583 und 1612 Erzbischof von Köln war, wird ihn finden, wo er ihn erwartet: im vorliegenden Band. Wer aber nach seinem Nachfolger Ausschau hält, der 1650 starb, muß „Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803“ zur Hand nehmen.

Freiburg

Peter Burschel

*Jan Rohls: Protestantische Theologie der Neuzeit Bd. I: Die Voraussetzungen und das 19. Jahrhundert, Tübingen (J. C. B. Mohr, Paul Siebeck) 1997, 24, 892 S., kt., ISBN 3-16-146660-8.*

1. Jan Rohls, seit 1988 Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München, führt mit seiner Arbeit die bewährte Tradition protestantischer Theologiegeschichtsschreibung fort, in die er sich selbst auch bewußt einreihet. Allerdings setzt er ebenso bewußt neue Akzente, worin zugleich Unterschied und Verdienst seiner Arbeit gegenüber den bisherigen Arbeiten derselben Thematik bestehen:

„Die vorliegende Darstellung kommt dem berechtigten Anliegen, die außerdeutsche Entwicklung zu integrieren, dadurch nach, daß sie nacheinander die Entwicklung der protestantischen Theologie im Kontext der philosophischen und sonstigen geistigen Strömungen in Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Skandinavien und im deutschsprachigen Bereich behandelt.“ (Vorwort XXIII). Diese Perspektivenerweiterung ist nicht nur begrüßenswert, sondern heute schon deshalb unumgänglich, weil spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts die wechselseitige Einflußnahme deutscher und außerdeutscher Theologie unübersehbar ist, was übrigens nicht nur für die protestantische, sondern auch für die katholische Theologie gilt. Für Rohls Vorhaben freilich bedeutet das ein gewaltiges Mehr an Stoffbewältigung.

2. Sie gelingt ihm durch seine strikt durchgeführte Einteilung in fest umrissene geschichtliche Einzelepochen. Rohls eröffnet sie jeweils mit einer allgemeinen ideengeschichtlichen, politischen und kulturellen Skizze, die er dem betreffenden Abschnitt voranstellt. Aus dieser Methode ergibt sich der inhaltliche Verlauf nahezu von selbst. Teil I: *Von der Renaissance zur Aufklärung* behandelt nach dem Aufbruch der Renaissance die großen Gestalten der Reformation, Luther, Zwingli, Melancthon und Calvin, das Täuferium, nach diesen epochalen Beunruhigungen die Konsolidierungsversuche in Form der katholischen und protestantischen Schultheologie, schließlich die Infragestellungen durch den französischen Skeptizismus und englischen Deismus. In diesem Zusammenhang werden Autoren wie Bacon, Hobbes, Spinoza, Locke, Newton, Puffendorf, Thomasius und Wolff ebenso abgehandelt wie Stichworte wie Puritanismus, Cambridger Platonismus, französische Frühaufklärung, Pietismus und Methodismus. Teil II: *Der Ausgang des Ancien Régime* widmet sich der generellen durch die Aufklärung ausgelösten Herausforderung der Theologie angefangen von Frankreich, Diderot und die Physiokraten, über England, Hume und Smith, und Deutschland, darin vor allem Kants Kritiken, bis hin zu den entsprechenden Gegenreaktionen in Philosophie und Theologie, Rousseau, den englischen Methodisten, Spät Pietismus, Sturm und Drang bei Lavater, Hamann, Jacobi, schließlich beim jungen Goethe und bei Herder. Darüber hinaus konzipiert Rohls diese beiden ersten Teile als ideengeschichtliche Voraussetzung für das 19. Jahrhundert, das er

mit Teil III: *Revolutionszeit und napoleonische Ära* beginnt. Es steht zunächst im Bann der Aufklärungsgedanken und ihrer theologischen Bewältigung, die freilich völlig unterschiedlich ausfällt. Diese Palette versucht Rohls wiederum mit den einschlägigen Stichworten und Autoren einzufangen: Kants Religionsphilosophie, die idealistischen Systeme der Kantepigonen Fichte, Schelling, Hegel, vor allem auch der Romantik, Baader, Schleiermacher u. ä. Teil IV: *Die Epoche der Restauration* schließt sich daran unmittelbar an mit Stichworten wie Frühsozialismus in Frankreich, Utilitarismus und anglikanische Theologie, Theologie in den USA, Schottland, den Niederlanden und Skandinavien, Restauration, preußische Union, Bretschneider, Wegscheider und der Rationalismus, schließlich Schleiermacher und seine Rehabilitierung der Religion, Fries, de Wette, von Hase, Erweckungstheologie, Spätklassik und -romantik, theologische Rezeption Schleiermachers und Hegels. In Teil V: *Der Vormärz* versucht Rohls wiederum der Vielfalt geistiger Strömungen vermittelt der entsprechenden Schlagworte Herr zu werden: Sozialismus in Frankreich, Mill, Coleridge, Theologie der Broad Church in England, Oxford Bewegung Newmans und Keble, Idealismus und Neocalvinismus in Schottland, den USA und Niederlanden, Leben Jesu Forschung von Strauß, historische Kritik durch Vatke, Weißer und Bauer, die katholische Tübinger Theologenschule, Religionskritik bei Feuerbach und Marx, Junghegelianismus, ebenso im Teil VI: *Zwischen Revolution und Reichsgründung* mit den Stichworten wie: Positivismus in Frankreich und England, Evolutionstheorie, Religionsphilosophie in den USA, Schottland und Niederlanden, Kierkegaard, Martensen, Materialismus, Neukantianismus, Historismus, Baus Erklärung des Christentums, Bibelkritik, Schwarz, Lang, Biedermann. Im den ersten Band abschließenden letzten Teil VII: *Die Epoche Bismarcks* reicht Rohls bis an die Jahrhundertgrenze heran mit Stichworten wie Spiritualismus in Frankreich, Agnostizismus in England, angloamerikanischer Idealismus, anglikanische Theologie, spekulativer Theismus, Dilthey, Wundt, Brentano, Frege, Ritschl, Metaphysikkritik bei Herrmann, Kaftan und Ritschl, Harnack, Hartmann, Schopenhauer, Lagarde, Overbeck, Kählers Bibeltheologie u. ä.

3. Wie eingangs angemerkt wird diese verwirrende und vielfach gegenläufige Stoffvielfalt von Rohls insofern sinnvoll

aufgearbeitet, als er sie in einen festen zeit- und ideengeschichtlichen Rahmen einspannt. So bleiben die einzelnen Stichworte nicht lediglich aneinandergereiht, sondern fungieren wie Schlaglichter, welche die jeweilige Epoche nicht bloß in ihrer Idealtypik, sondern konkret veranschaulichen und explizieren. Entsprechend behandelt Rohls auch die aufgeführten Autoren wie Fallstudien, die gleichzeitig nach zwei Seiten hin lesbar sind, nämlich hinsichtlich ihrer Zeitgebundenheit und zeitgeschichtlichen Stellung, aber eben auch hinsichtlich ihres bleibenden Beitrags zu generellen systematischen philosophischen und theologischen Fragen. Letzteres bildet zweifellos Rohls Hauptanliegen. Zumindest ist sein Durchgang nur so nicht ausschließlich von rein theologiegeschichtlichem Interesse, sondern erfüllt zugleich den Zweck eines Handbuchs, das mit den Hauptwerken und Grundgedanken der betreffenden Autoren bekannt macht, die Rohls jeweils eigens nennt und in wesentlichen Zügen bespricht. Diese Funktion wird überdies unterstützt durch die stichwortartigen Zusammenfassungen am Rand des fortlaufenden Textes.

Insofern kann Rohls Fortsetzungsband seiner insgesamt zweibändigen Theologiegeschichte mit Interesse erwartet werden, worin vor allem auch Stichworte wie der amerikanische Pragmatismus, die Vertreter hermeneutischer und dialektischer Theologie, protestantische Theologen wie Barth, Brunner, Gogarten, Tillich, Panzenberg, schließlich auch der kaum zu unterschätzende Einfluß der analytischen Philosophie zur Sprache kommen sollen. Begrüßenswert wird auch in diesem zweiten Band sein, daß Rohls seine protestantische Theologie stets mit Seitenblick auf die katholische Theologie schreibt und beispielsweise Namen wie Rahner, Küng und vieles mehr berücksichtigt.

4. Alles in allem bleibt vor allem der Versuch zu respektieren, angesichts der nahezu unüberschaubar gewordenen und von einem Einzelnen kaum mehr zu bewältigenden Materialfülle, überhaupt eine solche umfassende, auch die internationale Theologie integrierende Zusammenschau zu wagen. Darin liegt gewiß der Mut und das Verdienst dieser zweibändigen Arbeit, und gewiß auch der Entschuldigungsgrund für etwaige Unterlassungen und Unschärfen. Auf eines sei dem Rezensenten noch erlaubt hinzuweisen. Rohls vermerkt zwar ausdrücklich, daß er ausführliche Literaturhinweise bewußt unterläßt: Wäre es aber nicht dem Anlie-

gen des Buches als Kompendium – dazu seiner potentiellen studentischen Leserschaft – dienlich gewesen, wenigstens am Ende jedes Epochenteils, nicht umfassende, dafür aber sorgfältig ausgewählte Literaturhinweise zu geben?

München

Alexander Loichinger

Walter Gut: *Der Staat und die Errichtung von Bistümern*. Neuere Erwägungen zu Art. 50 Abs. 4 der Schweizerischen Bundesverfassung („Bistumsartikel“) (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 52), Freiburg Schweiz (Universitätsverlag) 1997, 47 S., kart., ISBN 3-7278-1120-X.

Im Zusammenhang mit der geplanten Revision der schweizerischen Bundesverfassung in ihrer geltenden Form vom 29. Mai 1874 ist u. a. Art. 50 Abs. 4 in die Diskussion geraten: „Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiet unterliegt der Genehmigung des Bundes.“ Während eine weit überwiegende Mehrheit von Vernehmlassungspartnern, darunter die Schweizerische Bischofskonferenz, die Streichung dieses als diskriminierendes konfessionelles Ausnahmerecht empfundenen Absatzes befürwortet hat, wurde in dem am 20. November 1996 den Eidgenössischen Räten zugeleiteten Verfassungsentwurf diese Genehmigungspflicht in noch etwas verschärfte Nuancierung beibehalten. Der hier die Beziehungen zwischen Kirche und Staat betreffende Art. 84 lautet: „1) Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig. 2) Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften. 3) Bistümer dürfen *nur* mit Genehmigung des Bundes errichtet werden.“ Dazu erläuterte der Bundesrat, daß das Genehmigungserfordernis dem Bund erlaube, Einfluß auf die Organisation der Kirche zu nehmen, wodurch die kantonalen Kompetenzen entsprechend eingeschränkt würden; doch könnte, um dem Vernehmlassungsverfahren Rechnung zu tragen, als „Neuerung“ eine Streichung erwogen werden, zumal das Verhältnis dieser Bestimmung zu Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Diskriminierungen verbiete, und zu Art. 26 des von der Eidgenossenschaft 1976 ratifizierten Internationalen Paktes über bürgerli-